

# Magistrat der Stadt Kelsterbach

## Verkehrszählung Fußgänger, Radfahrer und motorisierter Individualverkehr

### “Neue Stadtmitte / Sandhügelplatz“

in der Mörfelder Straße in Kelsterbach

# VORABZUG

#### Auftraggeber:



Magistrat der Stadt Kelsterbach  
Mörfelder Straße 33  
65443 Kelsterbach

#### Verfasser:

**KK** KOLB & KÜLLMER  
Ingenieurgesellschaft mbH

Wasserwirtschaft und Verkehrsanlagen

Dieselstraße 4  
Tel.: 06155/60748-0  
Web: [www.kolbkuellmer.de](http://www.kolbkuellmer.de)

64347 Griesheim  
Fax: 06155/60748-8  
[info@kolbkuellmer.de](mailto:info@kolbkuellmer.de)

Aufgestellt: Februar 2019

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
0 Veranlassung .....	3
1 Auswertungsbericht .....	3
1.1 Bezugnehmend auf den Bericht von 2018.....	3
1.1 Zusammenfassung und Bewertung der Zählergebnisse des Berichtes von 2018 .....	4

## **0 Veranlassung**

Die Stadt Kelsterbach benötigt nach der Umgestaltung des Bereiches Neue Stadtmitte aktuelle Verkehrsstärken bezüglich des Fußgänger-, Radfahrer- und motorisierten Individualverkehrs. Diese Verkehrsströme und Laufbeziehungen im Bereich der neuen Stadtmitte wurden durch eine Verkehrszählung im Juni 2018 ermittelt. Die Auswertung der Verkehrszählung liegt im Bericht „Verkehrszählung Fußgänger, Radfahrer und motorisierter Individualverkehr – Neue Stadtmitte / Sandhügelplatz sowie Dahlienstraße / Lilienstraße in der Mörfelder Straße in Kelsterbach“ von Juni-November 2018 vor.

Basierend auf den Ergebnissen des Berichtes zur Bewertung einer Notwendigkeit eventuell erforderlicher Maßnahmen bezüglich der Einsatzbereiche von Querungsstellen, strebt die Stadt Kelsterbach an, das Tempolimit in der Mörfelder Straße von 30 km/h auf 20 km/h zu senken. Zudem wird eine vollständige Überwachung des Verkehrsraums in der Mörfelder Straße angestrebt.

## **1 Auswertungsbericht**

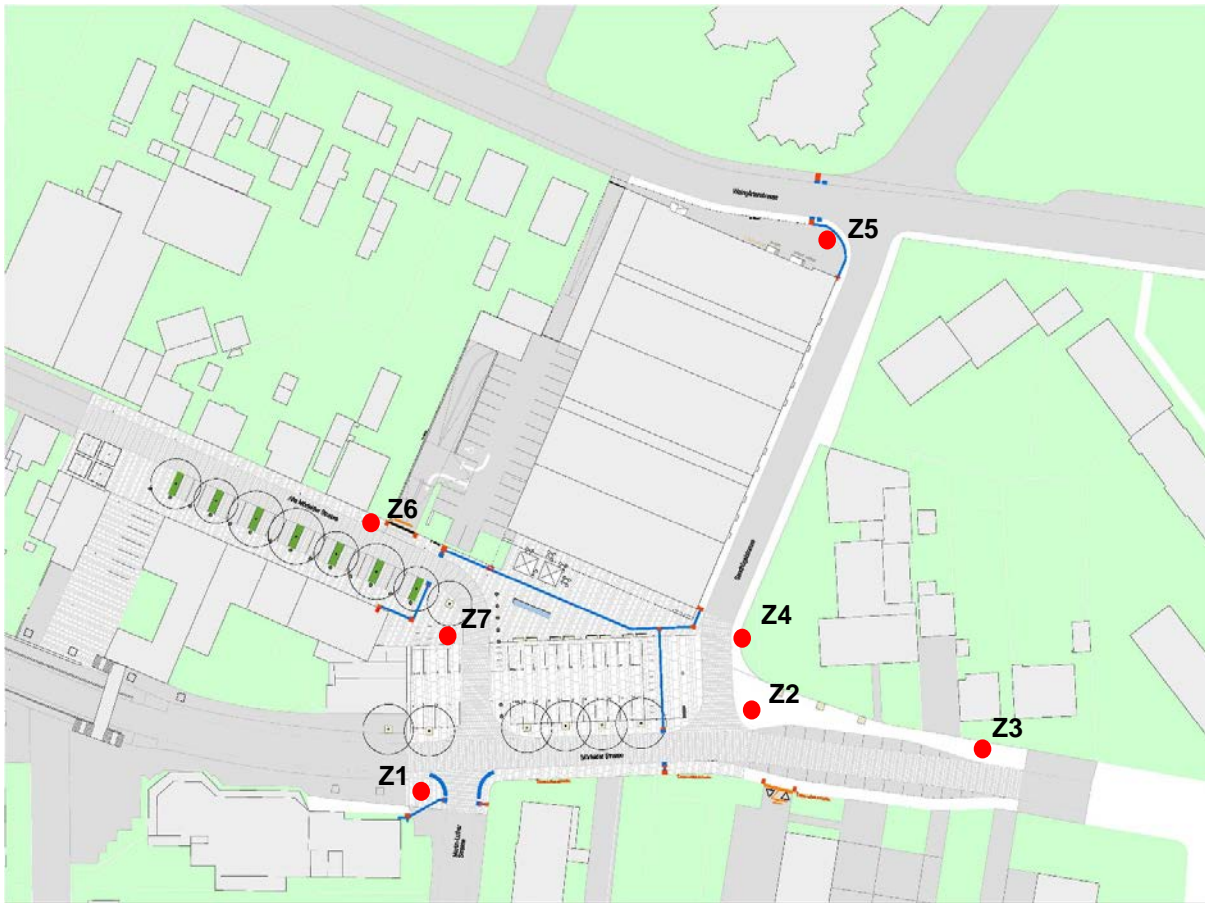
### **1.1 Bezugnehmend auf den Bericht von 2018**

An insgesamt fünf Zählpunkten wurden die auftretenden Verkehrsströme für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge erfasst. An zwei zusätzlichen Zählpunkten wurden die querenden Fußgänger und Radfahrer im inneren Platzraum unabhängig von Knotenpunkten mit festen Wegebeziehungen ermittelt.

Gezählt wurden alle Fahrtrichtungen der sieben Zählstellen getrennt nach Verkehrsströmen.

Zur Beurteilung der Belastung der Knotenpunkte und Querschnitte wurde die Spitzenstunde des jeweiligen Zählquerschnitts für Fußgänger, Radfahrer sowie für Kraftfahrzeuge ermittelt.

Für die Auswertung sind hauptsächlich die Verkehrsströme entlang der Mörfelder Straße relevant, da hier die größte Anzahl an Kfz aufgetreten ist. In Richtung Rathaus wurden im Zeitraum der Zählung 1.751 Kfz erfasst, davon 28 Lkw. In Richtung der Unterführung ergaben sich während dem Zählzeitraum 1.934 Kfz und davon 29 Lkw.



**Abbildung 1:** Übersicht der Zählstellen

### 1.1 Zusammenfassung und Bewertung der Zählergebnisse des Berichtes von 2018

Zur Bewertung einer Notwendigkeit eventuell weiter erforderlicher Maßnahmen bezogen auf Querungsstellen wird Bild 77 der RAS 2006 bzw. Bild 6 EFA 2002 herangezogen. Hierbei erfolgt die Auswertung jeweils nach Knotenpunkt/Zählstelle und nach der Spitzenstunde der Fußgänger und der Kfz. Dies bedeutet, dass für jede Zählstelle zwei Auswertungen, getrennt für Spitzenstunde der Fußgänger und Spitzenstunde der Kfz, bezüglich der Einsatzbereiche von eventuell weiteren Maßnahmen vorliegen (siehe Anlage 3, Bericht 2018).

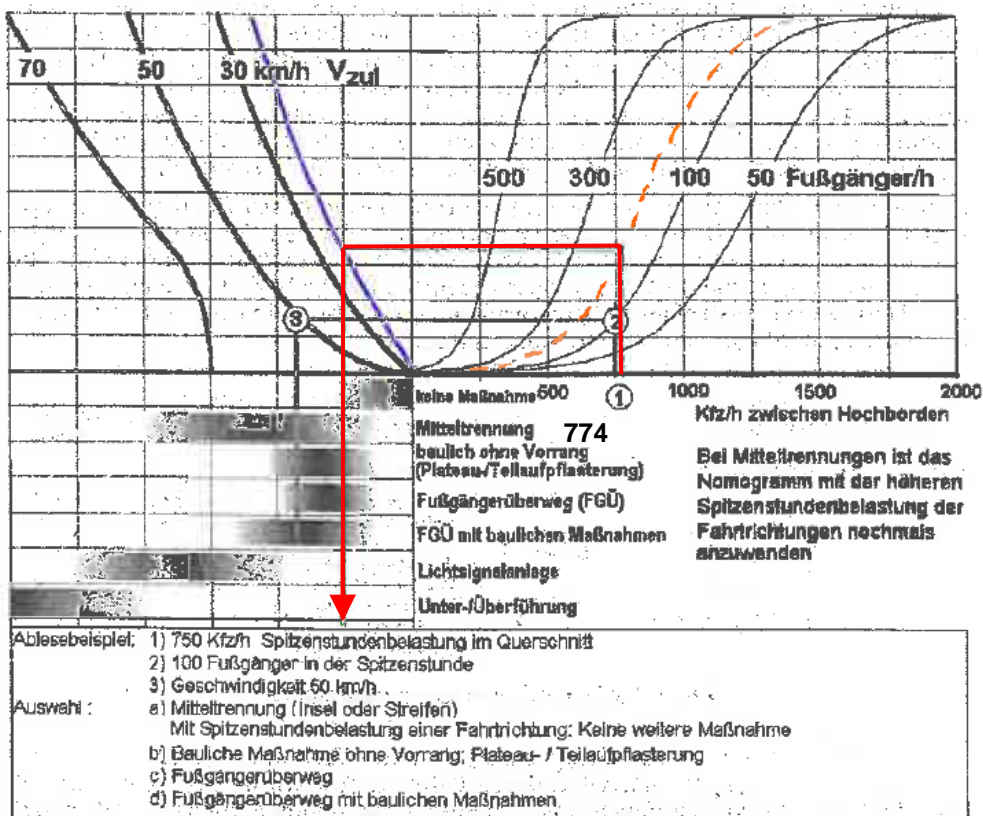
Nach EFA 2002 besteht bei Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h und einer Kfz-Verkehrsstärke von nicht mehr als 500 Kfz/Spitzenstunde keine Notwendigkeit einer baulichen Maßnahme. Im Bereich des Einkaufsmarktes (Geschäftsbereich) musste auf Forderung der Stadt Kelsterbach die Notwendigkeit einer Querungsanlage noch einmal grafisch eingehend geprüft werden. In allen anderen Bereichen ergab sich keine Notwendigkeit einer Querungsanlage (siehe Tabelle 4 und Anlage 3, Bericht 2018).

Als Maßnahme ist im Bereich des Einkaufsmarktes eine Aufpflasterung als Mischfläche hergestellt worden. Da in diesem Bereich schon großflächige Aufpflasterungen vorhanden sind ergab sich, dass in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Zu beachten war hier ebenfalls, dass sich in einer Tempo-30-Zone auf einer längeren Strecke von bis zu 100 Metern unter Berücksichtigung des „wildes Querens“, auch in Schrägform, ein Angebot von

kanalisierenden Fußgängerüberwegen baulich eher schwierig umzusetzen ist, da dadurch das „wilde“ bzw. schräge Queren nicht unterbunden werden kann. Das Ergebnis des Berichtes war, dass die Aufpflasterung als Mischfläche mit Platzcharakter ohne Vorrang ausreichend ist.

## 1.2 Bewertung einer Tempo 20-Zone

Die Stadt Kelsterbach strebt an in der Mörfelder Straße im Bereich des Einkaufsmarktes (Geschäftsbereich) das Tempolimit von 30 Km/h auf 20 Km/h zu senken. Zudem sollen in diesem Bereich Anlagen zur vollständigen Überwachung des Verkehrsraumes errichtet werden. Welche Querungsanlagen für dieses Tempolimit notwendig sind, wird mittels Bild 77 der RAST 2006 überprüft. Für die Überprüfung hinzugezogen wird die Zählstelle Z1 mit der Spitzenstunde der Kfz, da sich im Bericht 2018 für diesen Fall die größte Notwendigkeit einer Querungsanlage ergab (siehe Anlage 3, S. 43, Bericht 2018). Die Überprüfung für ein Tempolimit von 20 km/h ist in Abbildung 2 dargestellt. Aus der grafischen Auswertung ergibt sich, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind und dass die Aufpflasterung in diesem Bereich, wie zuvor, eine ausreichende Maßnahme darstellt.



**Abbildung 2:** Zählstelle Z1, Spitzenstunde Kfz, Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen an zweistreifigen Straßen mit Fahrbahnbreiten unter 8,50 m (Bild 77 RAST 2006)

Kolb & Küllmer Ingenieuresellschaft mbH

Aufgestellt: Griesheim, 25.02.2019



Dipl.-Ing. L. Küllmer